

## Vorläufige Netznutzungsentgelte Strom gültig ab dem 1. Januar 2020

### Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme **mit registrierender Leistungsmessung**

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungs- preis	Arbeits- preis	Leistungs- preis	Arbeits- preis
	€/kWa	Ct/kWh	€/kWa	Ct/kWh
Mittelspannung	9,75	3,25	71,87	0,77
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	10,68	3,69	83,25	0,79
Niederspannung	15,06	5,03	111,01	1,19

In der Regel erfolgt die Messung auf der Netzebene des vertraglich vereinbarten Netzanschlusspunktes. Bei Abweichungen von diesem Grundsatz werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen Korrekturfaktor von 3 % bei den Messwerten berücksichtigt. Die Ergebnisse werden gemäß den anerkannten Regeln der Technik einem virtuellen Zählpunkt zugewiesen, dessen Werte Grundlage für die weitere Abrechnung (Bilanzierung, Netznutzungsabrechnung) sind.

Die vorgenannten Preise sind Netto-Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (siehe Auflistung unten) sowie der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer

### Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme **mit registrierender Leistungsmessung – Netzreserve**

Netz- oder Umspannebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 - 200 h/a	200 - 400 h/a	400 - 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannung	34,83	41,80	48,76
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	38,11	45,74	53,36
Niederspannung	53,81	64,58	75,34

Die vorgenannten Preise sind Netto-Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (siehe Auflistung unten) sowie der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer

### Entgelte für Netznutzung

Entnahme **ohne registrierende Leistungsmessung**  
für die Abrechnung nach Standardlastprofilen

Netz- oder Umspannebene	Grund- preis	Arbeits- preis
	€/Jahr	Ct/kWh
Niederspannung	52,00	4,73

Die vorgenannten Preise sind Netto-Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (siehe Auflistung unten) sowie der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer

### Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen

Netz- oder Umspannebene	Grund- preis	Arbeits- preis
	€/Jahr	Ct/kWh
Mittelspannung	0,00	2,00
Umspannung zur Niederspannung	0,00	2,00
Niederspannung	0,00	2,00

Die vorgenannten Preise sind Netto-Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (siehe Auflistung unten) sowie der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer

### Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch **sonst. unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen** (z.B. Elektro-Wärmepumpen)

	Grund- preis	Arbeits- preis
	€/Jahr	Ct/kWh
Mittelspannung	0,00	3,80
Umspannung zur Niederspannung	0,00	3,80
Niederspannung	0,00	3,80

Die vorgenannten Preise sind Netto-Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (siehe Auflistung unten) sowie der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer

### Entgelte für Messung und Abrechnung Entnahme mit Lastgangzählung

Spannungsebene der Messung	Preis je Zähler		
	Verbrauchswert- ermittlung	Messstellen- betrieb	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
Mittelspannungslastgangzählung	0,00	700,00	0,00
Umspannungsebene MSP/NSP Lastgangzählung	0,00	399,00	0,00
Niederspannungslastgangzählung	0,00	399,00	0,00

### Entgelte für Messung und Abrechnung Entnahme ohne Lastgangzählung

	Preis je Zähler		
	Messung	Messstellen- betrieb	Abrechnung
	€/Zählerstands- ermittlung	€/a	€/Abrechnung
Niederspannung Eintarifzähler	0,00	10,80	0,00
Niederspannung Zweitarifzähler	0,00	23,54	0,00
Prepaymentzähler	0,00	153,00	0,00
Moderne Messeinrichtung/Intelligentes Messsystem	<a href="http://www.stadtwerke-erkath.de/unternehmen/netze/messwesen">www.stadtwerke-erkath.de/unternehmen/netze/messwesen</a>		
Wandler Niederspannung		20,00	
Schaltgerät		7,50	

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## Abgaben Strom

### Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen und richten sich nach der gültigen Konzessions-abgabenverordnung (§2 KAV). Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße zwischen 1,32 ct/kWh und 2,39 ct/kWh. Konzessionsabgaben werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet.

	ct/kWh
a) bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird	0,61
b) bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird, in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59
c) bei Sondervertragskunden mit einem Jahresverbrauch von >30.000 kWh und einer gemessenen Leistung >30 kW in mindestens 2 verschiedenen Monaten	0,11

**Aufschlag gemäß Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)**

Gemäß dem KWKG-Gesetz ist der den Letztverbrauchern in Rechnung zu stellenden KWK-Aufschlag abhängig vom Jahresverbrauch der Abnahmestelle. Der KWK-Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

ct/kWh

**Auf den gesamten Letztverbrauch nicht privilegierter Letztverbraucher**

offen

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der §§ 27 bis 27c KWKG anzuwenden.

**Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV auf den gesamten Letztverbrauch**

ct/kWh  
offen

**Umlage nach § 19 StromNEV**

Mit der §19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur ist die den Letztverbrauchern in Rechnung zu stellende §19-Umlage abhängig vom Jahresverbrauch je Abnahmestelle. Die § 19-Umlage auf das netznutzungsentgelt beträgt:

ct/kWh

**Für Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh**

LV- Gruppe A: Entnahme bis 1.000.000 kWh

offen

**Für Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh**

LV- Gruppe A: Entnahme für die ersten 1.000.000 kWh

offen

LV- Gruppe B: Entnahme > 1.000.000 kWh

offen

**Für Verbrauchsstellen, die dem produzierenden Gewerbe oder dem schienengebundenen Verkehr zuzuordnen sind, mit einem Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh, deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben**

LV-Gruppe A: Entnahme für die ersten 1.000.000 kWh

offen

LV- Gruppe C: Entnahme > 1.000.000 kWh

offen

**Umlage nach § 17 f EnWG „Offshore-Haftungsumlage“**

Mit der Offshore-Haftungsumlage nach §17 f Energiewirtschaftsgesetz werden die entsprechenden Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt. Die aus der Offshore-Haftungsumlage entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Die § 17-Umlage auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

ct/kWh

**Auf den gesamten Letztverbrauch nicht privilegierter Letztverbraucher**

offen

Für die privilegierten Letztverbräuche sind nach § 17f Abs. 5 EnWG die speziellen Bestimmungen der §§ 27 bis 27c KWKG entsprechend anzuwenden.